

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglieder

Eger, Johannes
Görlitz, Kathrin
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Dr. Junger, Stephan
Karl, Johannes
Paulus, Annemarie
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Winkelmann, Manfred

Sachverständige oder sachkundige Personen

Zitzmann, Günther

Schriftführer

Zentgraf, Tobias

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Kipping, Petra
Reiß, Heinz
Sprogar, Christian

familiäre Gründe
familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 22. Umleitungsstrecke VGN Linie 253; Vorstellung durch Herrn Zitzmann von OVF**
- 23. Hochbaumaßnahmen der Gemeinde; Erneuerung des Daches der Turnhalle**
- 24. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**
- 25. Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 für die Finanzplanungsjahre 2013 bis 2017**
- 26. Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2014**
- 27. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Nachdem die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2014 nur unvollständig vorlag, bittet der Gemeinderat darum die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Lfd. Nr. 22 - Umleitungsstrecke VGN Linie 253; Vorstellung durch Herrn Zitzmann von OVF
--

Das Konzept zur Umleitungsstrecke während des Umbaus des „Mauslochs“ wird durch Herrn Zitzmann vorgestellt.

Lfd. Nr. 23 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde; Erneuerung des Daches der Turnhalle

Im Rahmen von Elektroarbeiten wurden zufällig am Dachstuhl der Turnhalle durch einen ortsansässigen Betrieb Schäden festgestellt. Da diese nach erster Inaugenscheinnahme durch die Verwaltung äußerst bedenklich für die Statik des Turnhallendaches erschienen, wurde das Ingenieurbüro Ulm und in Folge die LGA/TÜV Rheinland mit Begutachtung und Stellungnahme betraut. Beide Büros haben eklatante Mängel in Material und Bauausführung festgestellt und daraus resultierende Schäden, die aus Sicherheitsgründen eine sofortige Sperrung der Turnhalle erforderlich machten.

Auf Grund der Erkenntnisse der durchgeführten Untersuchungen kommen sowohl das Büro Ulm als auch die LGA/TÜV Rheinland zu dem Ergebnis, dass entweder eine Sanierung im Bestand oder ein kompletter Neubau des Daches unumgänglich ist. Die Untersuchungsergebnisse liegen den Mitgliedern des Gemeinderates im Detail vor. Nach ersten Kostenerhebungen der LGA/TÜV Rheinland würde eine Sanierung etwa mit 130.000 EUR brutto und ein Neubau mit etwa 190.000 EUR brutto zu Buche schlagen. Das Büro Ulm gibt aber zu beden-

ken, dass bei einem Neubau mit erheblichen Mehrkosten auf Grund der erforderlichen Nebenarbeiten (Fragen im Zusammenhang mit dem Brandschutz in Bezug auf die bestehende Deckenverkleidung, komplettes Ausräumen der Halle, Sichern von Wänden und Böden der Halle, Umbindung von vorhandenen Leitungen, Anpassungsarbeiten etc.) zu rechnen sei. Bei einer bloßen Sanierung wäre dagegen noch die Frage des vermeintlichen Pilzbefalls zu untersuchen, und die Tatsache bliebe bestehen, dass nach wie vor ein „alter“ Dachstuhl – lediglich an den bekannten Schwachpunkten verstärkt und repariert – bestehen bleiben würde. An die Installation einer Photovoltaikanlage wäre unter diesen Umständen gar nicht zu denken.

Eingedenk dieser Gegebenheiten hat sich der Finanz- und Personalausschuss in seiner letzten Sitzung bereits für den Neubau des Turnhallendaches ausgesprochen und entsprechende Mittel in Höhe von 280.000,00 EUR für die Baumaßnahmen und 30.000,00 EUR für die Planungskosten in den Haushalt 2014 einstellen lassen. In diesen Beträgen ist zwar ein gewisser Puffer für zu erwartende Mehrkosten enthalten, allerdings können zuverlässige Zahlen erst nach der konkreten Planung durch ein Ingenieurbüro genannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den baulichen Schäden des Turnhallendaches Kenntnis. Die erforderliche Sanierung hat so ressourcenschonend wie möglich zu erfolgen. Hierfür sind im laufenden Haushaltsjahr 280.000,00 EUR für die Baumaßnahme selbst und 30.000,00 EUR für Planungskosten bereitzustellen.

Der Dachstuhl bzw. das Dach ist dabei so zu bemessen, dass eine Photovoltaikanlage nachgerüstet werden kann. Sollten die oben veranschlagten Finanzmittel ausreichen, ist eine solche Anlage gleich mit zu planen und einzubauen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechend leistungsfähiges Ingenieurbüro mit den Planungsarbeiten zu betrauen und die dazu notwendigen Verträge abzuschließen. Vor der Durchführung der Ausschreibung der Baumaßnahme ist der Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Planung und Durchführung der notwendigen Arbeiten sind möglichst so zügig durchzuführen, dass spätestens nach den Sommerferien die Halle wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 24 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
--

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2014 wurden im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung vom 16.04.2014 gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Zur Haushalts- und Finanzplanung geben die Sprecher der Fraktionen sowie weitere Gemeinderatsmitglieder ihre Stellungnahmen ab. Darin kommt zum Ausdruck, dass Investiti-

onsprogramm, Finanzplan und Haushalt in der vorliegenden Form weit überwiegend Zustimmung finden.

Sodann wird über Finanzplan und Investitionsprogramm, die dem Haushalt zugrundeliegende Zuschussliste sowie über Haushaltsatzung und Haushaltsplan abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bubenreuth für das Haushaltsjahr 2014

vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.053.300 EUR
-----------------------------------	---------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.526.100 EUR
-----------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 25 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 für die Finanzplanungsjahre 2013 bis 2017

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzplan 2014 für die Finanzplanungsjahre 2013 bis 2017 mit dem diesem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 16.04.2014 bzw. 22.04.2014 wird erlassen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 26 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2014
--

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste (Stand vom 22.04.2014) wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2014 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste nach dem Stand vom 22.04.2014.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 27 - Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges
--

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Am heutigen Dienstag, den 29.04.2014 wurden in einem weiteren Gespräch mit den betroffenen Anwohner der Damaschkestraße die Details der Kanalumbindung besprochen.
- Desweiteren erläutert die Verwaltung, dass bei der Sanierung der Damaschkestraße elf neue LED-Straßenleuchten installiert werden sollen. Die im bereits sanierten Teilbereich bestehenden zehn Gelblichtlampen könnten mit neuen Köpfen versehen werden. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass zunächst nur die elf LED-Lampen angebracht werden und die zehn Gelblichtlampen bestehen bleiben sollen, die dann gegebenenfalls in einem Folgejahr ausgewechselt werden.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** fragt, wie nun der Stimmzettel des Bürger- und Ratsbegehrens aussieht und ob hier noch Änderungen möglich sind. Die Verwaltung und der Vorsitzende zeigen den Stimmzettel und weisen daraufhin, dass er so wie er in der Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, gedruckt wird.
- **GRM Paulus** möchte wissen, wie die Gemeinde Bubenreuth für das Ratsbegehren werben möchte. Die Verwaltung teilt mit, dass die politische Meinungsbildung nur den Parteien zusteht. Die Verwaltung kann und darf daher keine einseitige Werbung für das Ratsbegehren durchführen. Der Vorsitzende ergänzt, dass hier die Fraktionen gefragt sind, wie sie die Bürger informieren wollen.

Ende: 21:15 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Tobias Zentgraf
Schriftführer